

Frisch, Alfred

**Article — Digitized Version**

## Reformbedürftiges französisches Bankwesen

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Frisch, Alfred (1965) : Reformbedürftiges französisches Bankwesen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 9, pp. 485-489

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133524>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Reformbedürftiges französisches Bankwesen

Alfred Frisch, Paris

In Frankreich mehren sich die Klagen über den ungenügenden Beitrag der Banken zur wirtschaftlichen Entwicklung. Ihre Kreditpolitik wird als konservativ und zurückhaltend kritisiert. Weitere Vorwürfe betreffen ihre bürokratische Schwerfälligkeit und ihre ungenügende Anpassung an die modernen Verhältnisse. Diese Schwächen sind bedingt durch recht eigenartige strukturelle Gegebenheiten und teilweise auch durch die staatliche Monopolstellung auf dem Kapitalmarkt, der trotz verschiedener Zusagen der Regierung bisher seine Bewegungsfreiheit nicht wiederfand.

## STRUKTUR DES BANKENSYSTEMS

Zunächst dürfte es erforderlich sein, ein kurzes, zusammenfassendes Bild des französischen Bankensystems zu vermitteln. Es gibt zunächst eine dicke Trennungslinie zwischen den Depositenbanken und den sogenannten Geschäftsbanken (banques d'affaires). Als dritte Gruppe kommen spezialisierte Finanzinstitute, vorwiegend für mittel- und langfristige Kredite, hinzu. Am 1. Januar 1965 gab es 265 Depositenbanken, 49 Geschäftsbanken und 24 Banken für mittel- und langfristigen Kredit. 274 Banken waren französischer Nationalität, 39 ausländischen Ursprungs, 14 weitere hatten ihren Sitz in Monaco, während sich 11 mit den überseeischen Gebieten befaßten. Der staatlichen Kontrollkommission der Banken unterstehen infolgedessen 338 Institute, 40 von ihnen verwalten 92% der gesamten Depots und stellen 91% der Kredite. Das französische Bankensystem ist demnach stark konzentriert, gleichzeitig sind aber sehr kleine, meistens lokale oder regionale Banken vorhanden, die jedoch eine sehr solide Grundlage besitzen, da es selten zu Pannen kommt.

In den letzten 20 Jahren erfolgte übrigens nur eine mäßige Konzentrationsbewegung von etwas über 400 Banken im Jahre 1945 auf 338 Anfang 1965. Seit 1960 hat sich an diesem Stand nichts geändert. Die verschwundenen Banken wurden durch neue, hauptsächlich ausländischen Ursprungs, ersetzt.

## WIRKUNGSBEREICH DES BANKEN-KONTROLLAUSSCHUSSES

Verschiedene, meistens staatliche Banken oder Kreditinstitute befinden sich außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Bankenkontrollausschusses, nämlich die Bank von Frankreich, die staatliche Bodenkreditbank (Crédit Foncier), das wichtigste Rediskont-Institut für mittel- und langfristige Kredite (Crédit National), die Außenhandelsbank (Banque Française du Commerce Extérieur), die Agrarkreditkasse (Caisse de

Crédit Agricole), die Sammelstelle der Sparguthaben (Caisse des Dépôts et Consignations), die Banken des Genossenschaftssektors, die Hotelkreditkasse (Caisse Centrale du Crédit Hôtelier) und die Volksbanken (Banques Populaires), die ebenso wie die Genossenschaftsbanken einen privaten Charakter besitzen.

Die dem Kontrollausschuß unterstehenden 338 Banken besaßen Ende 1964 eine Bilanzsumme von 116,87 Mrd. F. Auf der Aktivseite befanden sich die Effektenportefeuilles, d. h. praktisch der Wechseldiskont, mit 69,69 Mrd. F, die Kredite mit 17,04 Mrd. F und der Aktien- sowie Obligationenbesitz mit 3,14 Mrd. F, auf der Passivseite die Einlagen und sonstige Verbindlichkeiten mit 103,7 Mrd. F, das Eigenkapital mit 4,86 Mrd. F.

## AUFGABENBEREICH DER EINZELNEN BANKKATEGORIEN

Die französische Regierung hat übrigens beschlossen, das Mindestkapital der Geschäftsbanken auf 20 Mill. F zu erhöhen, sofern es sich um Aktiengesellschaften handelt, und auf 10 Mill. F für andere Gesellschaftsformen. Diese Maßnahme betrifft jedoch nur eine kleine Zahl von Unternehmen.

Die Depositenbanken haben nach den augenblicklich gültigen Regeln nicht das Recht, Einlagen mit einer Kündigungsfrist von mehr als zwei Jahren entgegenzunehmen. Die Verwendung dieser Einlagen für Beteiligungen ist ihnen untersagt, während sie andererseits mit eigenen Mitteln nur Beteiligungen von höchstens 10% am Kapital anderer Unternehmen erwerben dürfen, mit Ausnahme von Banken und Finanzinstituten. Auf keinen Fall darf der Gesamtbetrag ihrer Beteiligungen 75% ihrer eigenen Mittel übersteigen. Die Geschäftsbanken haben als wichtigstes Betätigungsfeld Beteiligungen an bestehenden oder zu bildenden Firmen sowie die Gewährung von Krediten an Unternehmen, die durch Beteiligungen begünstigt waren oder begünstigt werden sollen. Sie dürfen für Beteiligungen allein ihre eigenen Mittel und Einlagen mit einer Laufzeit von über zwei Jahren verwenden. Depotkonten können von ihnen nur für ihr Personal eröffnet werden, ferner für physische und juristische Personen aus der Geschäftswelt sowie für Aktionäre der Gesellschaften, an denen sie beteiligt sind, unter der Voraussetzung, daß diese Personen oder Gesellschaften bei der betreffenden Geschäftsbank ein Effektenkonto unterhalten. Wenn sich auch beide Kategorien von Banken an die gesetzlichen Regeln halten müssen, gelang es ihnen doch im Laufe der Jahre, zu einigermaßen geschmeidigen Geschäfts-

methoden zu gelangen und auf diese Weise den gesetzlichen Rahmen teilweise zu sprengen. Dies geschieht im allgemeinen über die Bildung von Tochtergesellschaften, die sich mit den Aufgaben, die den Muttergesellschaften gesetzlich untersagt sind, befassen.

#### GRÜNDUNG VON FINANZIERUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Depositenbanken gründeten so zusammen mit den Geschäftsbanken Finanzierungsgesellschaften, denen sie anschließend Kredite gewähren. Die Geschäftsbanken versuchen ihrerseits, in verschiedener Form zusätzliche Mittel zu mobilisieren. Es besteht übrigens eine sehr starke Tendenz, die Trennung zwischen Geschäfts- und Depositenbanken zu beseitigen. Viele Kenner der Verhältnisse sehen hierin den sichersten Weg, um dem französischen Bankwesen einen neuen Auftrieb zu geben und seine strukturelle Modernisierung zu ermöglichen. Vorläufig scheint jedoch die Regierung kaum geneigt zu sein, einer derartigen Lösung ihre Zustimmung zu geben. Die Errichtung einer neuen Bank ist übrigens zahlreichen Kontrollen und Formalitäten unterworfen. Es bedarf der Zustimmung der Bank von Frankreich und auch eines Gremiums der bestehenden Banken. Selbst die Eröffnung neuer Filialen ist staatlich geregelt. In den internationalen Organisationen und in den Flughäfen von Paris wurden nur verstaatlichte Depositenbanken zugelassen. Einer Tochtergesellschaft der Volksbanken verweigerte die staatliche Instanz die Bewilligung einer Filiale in der Avenue Kléber mit der Begründung, eine Volksbank habe in einem der elegantesten Viertel von Paris nichts zu suchen.

Diese eigenartigen Zustände führten in den letzten 20 Jahren zur Vermehrung der Finanzierungsgesellschaften, die nach einfacheren Regeln gegründet werden können und sich weitgehend auf kleine Lokalbanken, Versicherungsgesellschaften, große Versicherungsagenten, Börsenagenten usw. stützen. Ihr Bereich ist vorwiegend der Konsumentenkredit, darüber hinaus aber auch die Finanzierung von Maschinen für Klein- und Mittelbetriebe. Diese Gesellschaften unterscheiden sich von den Banken vor allem dadurch, daß sie keinerlei Einlagen erhalten. Immerhin unterstützt sie die Bank von Frankreich durch den Rediskont, ebenso wie einige andere Banken, besonders, da sie mit sehr hohen Zinssätzen — 12 bis 14 % — arbeiten.

#### VERBINDUNG VON DEPOSITEN- UND GESCHAFTSBANK

Die Schwerfälligkeit des traditionellen französischen Bankenapparates veranlaßte übrigens in der Nachkriegszeit zwei Neugründungen, nämlich die Compagnie Bancaire und die Union des Mines — La Hénin. Die Compagnie Bancaire erhielt 37 % ihres Kapitals von den vier großen verstaatlichten Depositenbanken, 30 % von den Versicherungsgesellschaften, den Investitionsgesellschaften und einigen Privataktionären, 33 % schließlich von fünf Geschäftsbanken, die seit

Gründung des Unternehmens im Jahre 1961 einen Teil ihrer Aktien an der Börse abstießen. Die Union des Mines — La Hénin befindet sich ausschließlich in privater Hand, bei einer größeren Zahl von Kleinaktionären, obwohl sie die Bank der Kohlengruben nach deren Verstaatlichung geliebt ist. Trotz ihrer kurzen Geschichte ist die Bilanzsumme der Compagnie Bancaire bereits größer als diejenige der Banque de Paris et des Pays-Bas, während die Union des Mines — La Hénin zusammen mit der Suez-Gesellschaft vor kurzem die Kontrolle der Union Parisienne, eine der bedeutendsten französischen Privatbanken, übernahm. Die Compagnie Bancaire finanziert über Tochtergesellschaften industrielle Investitionen, das Ratengeschäft bei Haushaltsapparaten, den Wohnungsbau, das Leih-Kaufgeschäft und auch die Vermietung von Fernsehgeräten. Die Union des Mines — La Hénin spielt in erster Linie die Rolle einer Bank, kontrolliert aber gleichzeitig eine Reihe von Kreditinstituten für Industrie und Konsumenten. Es handelt sich übrigens um den ersten Versuch einer sehr geschickten Vermengung von Depositen- und Geschäftsbank, gewissermaßen zwischen den Maschen des Gesetzes.

#### DAS SPARKASSENWESEN

Besondere Erwähnung verdient die Caisse des Dépôts et Consignations, der regelmäßig die Überschüsse der Sparkassen zufließen. In Frankreich gibt es praktisch ein staatliches Sparkassenmonopol in Form der Postsparkasse (Caisse Nationale d'Épargne), die bis zu einem Höchstbetrag von 15 000 F pro Person Spargelder entgegennimmt, jedoch keinerlei Bankgeschäfte durchführt. Ihre Mittel fließen automatisch an die Caisse des Dépôts et Consignations, die sich so 1964, einem Rekordjahr, eine Einnahme von 7 Mrd. F sicherte. Städtische Sparkassen gibt es lediglich in sehr beschränktem Rahmen. Man darf sagen, daß sie keine irgendwie ins Gewicht fallende Rolle spielen. Teilweise sind sie mit dem Pfand-Leihgeschäft verbunden.

Die Banken dürfen nur in beschränktem Umfang ihren Kunden Sparkonten eröffnen. Damit sie keine allzu große Anziehungskraft besitzen, muß ihr Zinssatz wesentlich hinter dem der Sparkassen zurückbleiben. Außerdem sind sie verpflichtet, die ausgezahlten Zinsen, sobald sie einen gewissen Mindestbetrag übersteigen, der Steuer zu melden, während der Zinsertrag bei den staatlichen Sparkassen praktisch steuerfrei ist. Als Gegenleistung für dieses recht sonderbare Monopol besteht für die Einlagen eine Höchstgrenze, die jedoch ziemlich regelmäßig heraufgesetzt wird und deren Beseitigung seit einiger Zeit diskutiert wird. Mit den deutschen Sparkassen vergleichbar sind lediglich die Volksbanken, die jedoch einen bescheidenen Raum einnehmen und ebenfalls kaum das Recht haben, das Sparkapital zu ihren Gunsten zu mobilisieren. Die Abwesenheit der Sparkassen im Bankgeschäft erschwert in Frankreich ganz erheblich den Kleinkredit. Die Caisse des Dépôts et Consigna-

tions tritt hauptsächlich zur Finanzierung der staatlichen Unternehmen und des Wohnungsbaues in Erscheinung, teilweise auf ausdrückliche Anweisung des Staates, teilweise auf eigene Initiative, ferner als Kreditkasse der Gemeinden. Außerdem kommt sie über den Rediskont spezialisierten Bankinstituten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Hilfe, z. B. der Hotelkreditkasse sowie mitunter auch den Volksbanken und dem Genossenschaftskredit. Dieses mächtige Institut besitzt, obwohl es offiziell der unmittelbaren Kontrolle des Finanzministeriums untersteht, große Bewegungsfreiheit, zumal da es dank der Ansammlung von Gewinnen und aus verschiedenen anderen Quellen über eigene Mittel, die es frei einsetzen darf, verfügt. Es gehört auch zu seinen Besonderheiten, daß sein Generaldirektor zwar von der Regierung ernannt wird, nicht aber von ihr wieder abberufen werden kann.

**Relative Bedeutung der verschiedenen französischen Banken 1)**

Bankenart	Bilanzsumme	Eigenkapital	Zahl der Niederlassungen
	in Mill. F		
<b>Geschäftsbanken</b>			
Gruppe Compagnie Bancaire	5 961	231	—
Banque de Paris et des Pays-Bas	4 712	474	10
Banque de l'Union Parisienne	1 772	219	3
Union des Mines — La Hénin	1 476	97	1
Union Européenne Industrielle et Financière	1 137	105	1
Banque de l'Indochine	1 110	296	18
<b>Nationale Depositenbanken</b>			
Crédit Lyonnais	22 178	275	706
Société Générale	18 392	230	632
Banque Nationale pour le Commerce et l'Industrie	15 335	141	567
Gruppe des Crédit Industriel et Commercial	9 925	378	671
Comptoir National d'Escompte de Paris	8 996	109	397
Crédit Commercial de France	2 769	156	76
<b>Regionale Depositenbanken</b>			
Crédit du Nord	3 027	96	201
Société Marseillaise de Crédit	1 600	31	96
Société Générale Alsacienne de Banques	1 237	25	52
<b>Ausländische Depositenbanken</b>			
Banque Commerciale de l'Europe du Nord 2)	2 817	56	1
Bank of Tokyo	599	1	1
Morgan Guarantee Trust	557	13	1
Chase Manhattan Bank	545	2	1
Barclays Bank	431	32	14
Banco di Roma	356	7	4

1) Stand vom 31. 12. 1964. 2) Ihr Hauptaktionär ist die Sowjetunion. Sie ist die Bank aller kommunistischen Organisationen und spielt in der Abwicklung des Osthandels eine führende Rolle.

Ergänzend wird das Sparkapital der Landbevölkerung durch die Agrarkreditkasse mobilisiert, die Kassenscheine zu 5% mit kürzerer und mittlerer Laufzeit ausgibt und ihre Mittel für die Finanzierung der Bauernbetriebe, der Lebensmittelindustrie und der landwirtschaftlichen Genossenschaften verwendet. Der Crédit National und der Crédit Foncier erhalten teilweise Zuwendungen vom Staat, sie beschaffen sich jedoch den größten Teil ihrer Mittel durch Ausgabe staatlich garantierter Obligationen, die im allgemeinen guten Absatz finden. Der Crédit National ist das bedeutendste französische Finanzinstitut für langfristige Kredite mit einer Laufzeit von über fünf Jahren.

Der Crédit Foncier ist seinerseits auf die Finanzierung des Wohnungsbaues spezialisiert.

Es wirft schließlich ein besonderes Licht auf die im Grunde genommen höchst undurchsichtigen Verhältnisse im französischen Bankwesen, daß sechs Privatbanken noch als Personengesellschaften geführt werden und ihre Bilanzen nicht veröffentlichen. Zu ihnen gehören drei international bekannte und einflußreiche Unternehmen, nämlich Lazare Frères & Cie., de Rothschild Frères und Worms & Cie.

#### FRANZÖSISCHE BANKEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Stellt man auf Grund der Depositeneinlagen internationale Vergleiche auf, dann befindet sich eine einzige französische Bank an 18. Stelle in der Gruppe der 20 bedeutendsten Banken der Welt, nämlich der Crédit Lyonnais. Innerhalb des Gemeinsamen Marktes befinden sich in der Spitzengruppe acht deutsche, sieben italienische, vier französische und eine belgische Bank. Zu den 200 größten Banken der Welt gehören schließlich nur fünf französische. Für die mangelnde Konzentration ist zweifellos die Trennung zwischen Depositenbanken und Geschäftsbanken verantwortlich, aber darüber hinaus auch die ständige Gründung spezialisierter Finanzinstitute. Schließlich spielt das Bestreben des Staates eine Rolle, sich im Banksektor Schlüsselstellungen zu sichern, ohne die private Tätigkeit lahmzulegen und unter Aufrechterhaltung der traditionellen Konkurrenzverhältnisse selbst zwischen den verstaatlichten Banken.

#### SCHLÜSSELPOSITION DES STAATES

Bis zum Jahre 1936 setzte die privat verwaltete Bank von Frankreich manche Regierung in schwierigen Augenblicken nicht immer sachlich und berechtigt unter Druck. Als Reaktion hierauf erfolgte 1936, unter der Volksfront-Regierung, die teilweise Verstaatlichung der Bank von Frankreich und 1946 ihre restlose Eingliederung in das staatliche Kreditsystem. Als weitere Garantie gegenüber etwaigen Übergriffen des Großkapitals übernahm der Staat die vier größten Depositenbanken, Crédit Lyonnais, Société Générale, Banque Nationale du Commerce et de l'Industrie, Banque Nationale d'Escompte de Paris. Er ergänzte diese Maßnahme durch die aus dem gleichen Grunde vorgenommene Verstaatlichung der großen Versicherungsgesellschaften. Unabhängig hiervon gewannen, wie bereits erwähnt, die Caisse des Dépôts et Consignations als Sammelbecken des privaten Sparkapitals, ebenso wie der Crédit Agricole, an erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Auch die Rolle der großen staatlichen Rediskontanstalten für langfristige Kredite, Crédit National, Crédit Foncier usw. wurde ausgeweitet. Man muß schließlich darauf hinweisen, daß die Volksbanken, deren Kapital und Reserven Ende 1964 einen Umfang von 190 Mill. F erreichten, bei einem Depotvolumen von 5,3 Mrd. F nicht der allgemeinen Bankenkontrolle unterliegen, sondern eine Sonderstellung mit größerer Bewegungsfreiheit einnehmen.

Es wäre normal gewesen, wenn der Staat die Schlüsselposition, die er sich auf diese Weise verschaffte, für eine langfristige und folgerichtige Kreditpolitik im weitesten Sinne ausgenützt hätte, nicht zuletzt im Hinblick auf Rationalisierung, Modernisierung, Koordinierung und vernünftige Arbeitsteilung. Da insbesondere die Geschäftsbanken neben den großen verstaatlichten Depositenbanken keine Gefahr mehr darstellen, wäre es naheliegend gewesen, sie von ihren Beschränkungen im Interesse der Entwicklung der Wirtschaft zu befreien. Es geschah jedoch überhaupt nichts. 20 Jahre später gelangte ein sehr sachkundiger Beobachter in einer Artikelserie, die die angesehene Tageszeitung „Le Monde“ veröffentlichte, zu der bezeichnenden Erkenntnis, daß die verstaatlichten französischen Banken nur ihre Schalterhallen und ihre Fassaden modernisierten. Sie erhielten von der Regierung den Auftrag, einer normalen, privatwirtschaftlichen Geschäftsführung treu zu bleiben und sich im gegenseitigen Konkurrenzkampf zu behaupten. Die naheliegende Rationalisierung der Geschäftsstellen mit Schließung überflüssiger Filialen unterblieb aber völlig. Von einer freien Konkurrenz konnte dagegen bisher nur sehr theoretisch die Rede sein, da die Banken einheitlichen und scharfen Regeln unterliegen und sich außerdem zwischen dem staatlichen und privaten Sektor eine durchaus verständliche Zusammenarbeit herausbildete, so daß viel eher von Kartellierung als von Konkurrenz gesprochen werden darf. Der Staat unterließ es ferner, die ihm unmittelbar unterstehenden Banken und Versicherungsgesellschaften als Werkzeuge des Kapitalmarktes, z. B. im Bereich der Börse und des Obligationenmarktes, zu benutzen. Bis zum heutigen Tage gibt es in Frankreich keine einigermaßen organisierte Stützungs politik für Aktien und Obligationen, mit Ausnahme der staatlichen Papiere und vielleicht auch der Bankaktien, die der Berufsstand während der letzten Jahre vor dem fast allgemeinen Kurssturz der Pariser Wertpapierbörse bewahrte.

#### KLAGEN DER PRIVATBANKEN

Obwohl der Staat positiv nichts zur Gesundung des Bankwesens unternahm und seine eigene Schlüsselposition nicht ausnutzte, sind die Klagen des privaten Sektors über eine fühlbare Benachteiligung nicht unberechtigt, einerseits weil den Geschäftsbanken enge Grenzen vorgeschrieben sind, andererseits weil das private Sparkapital vorwiegend in staatliche Kanäle fließt. Hinzu kommt die ziemlich restlose Abhängigkeit der privaten Banken von staatlichen Instituten für den Rediskont. Am 31. Dezember 1964 stellten die Banken von den gewährten langfristigen Krediten (Laufzeit von über fünf Jahren) in Höhe von insgesamt 74,5 Mrd. F ohne Rediskont nur 0,6 Mrd. F und von den mittelfristigen Krediten in Höhe von 27 Mrd. F nur 5,5 Mrd. F. Diese Zahlen beleuchten nicht nur die Abhängigkeit des gesamten Banksystems von spezialisierten staatlichen Kreditinstituten, sondern auch die recht außergewöhnliche Begrenzung des Kreditge-

schafts auf den Wechseldiskont sowie auf kurzfristige Vorschüsse. Die eigene Beteiligung der Banken an den mittelfristigen Krediten erreichte übrigens erst in den letzten Jahren einen etwas größeren Umfang.

An dieser Stelle setzt die Kritik am stärksten ein. Es ist ein ungewöhnlicher Zustand, wenn die größten staatlichen Depositenbanken dazu übergehen, mit anderen staatlichen oder privaten Banken besondere Finanzierungsgesellschaften zu gründen, z. B. zur kreditmäßigen Förderung der Ausfuhr, anstatt sich dieser Aufgabe im Rahmen ihrer normalen Banktätigkeit zu widmen. Welche Mißstände in dieser Beziehung in Frankreich herrschen, mag ein Beispiel erläutern: Eine reichlich mit Aufträgen eingedeckte Maschinenfabrik, die erst vor zwei Jahren ein neues Werk errichtete und zu 60 % für die Ausfuhr arbeitete, mußte unlängst ihre Zahlungen einstellen, weil ihr Eigenkapital ihrer Expansion nicht gewachsen war und sie für den Diskont ihrer Exportwechsel die ihr von den Banken eingeräumte obere Grenze erreicht hatte. Als es andererseits darum ging, die französische Herstellerfirma elektronischer Rechenmaschinen Bull, die ebenfalls eine gesunde Grundlage besaß, aber unter Kapitalmangel litt, zu sanieren, erklärte die größte französische Geschäftsbank, Banque de Paris et des Pays-Bas, sie würde sich sehr hüten, für ein derartig gewagtes Unterfangen auch nur 1 Mill. F zur Verfügung zu stellen. Anschließend schreckte die amerikanische General Electric nicht vor dem Risiko einer 50%igen Beteiligung zurück.

#### RISIKOFREIE KREDITPOLITIK

Ganz allgemein betreiben die französischen Banken eine risikofreie Kreditpolitik. Wenn der Staat auf sein Sparkassenmonopol verzichtete, dann würde sich auf dem Kapitalmarkt unmittelbar wahrscheinlich wenig ändern, denn was nützen den Banken zusätzliche Mittel, wenn sie nicht den Mut aufbringen, sie mittel- oder langfristig anzulegen. Die Postsparkasse besitzt nicht zuletzt deswegen eine so große Anziehungskraft, weil die ihr anvertrauten Gelder, wenn nicht gesetzlich, so doch tatsächlich jederzeit in voller Höhe verfügbar sind. Trotzdem betreibt die für ihre Verwaltung verantwortliche staatliche Caisse des Dépôts et Consignations eine langfristige Kreditpolitik. Gewiß, selbst die staatlichen Depositenbanken besitzen nicht die gleiche Bewegungsfreiheit, niemand würde sie jedoch daran hindern, wenigstens den kurzfristigen Kredit auszuweiten. Bisher hat nur eine verstaatlichte Depositenbank in Frankreich den in Deutschland schon lange üblichen individuellen Kundenkredit für Lohn- und Gehaltsempfänger eingeführt. Andererseits finanzieren lediglich kleinere private Depositenbanken den Maschinenkauf durch Kredite mit einer Laufzeit von zwei bis fünf Jahren. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die großen staatlichen Depositenbanken nicht in gleicher Weise in Erscheinung treten.

## BENACHTEILIGTER MARKT FESTVERZINSLICHER WERTPAPIERE

Ein Sorgenkind ist ferner der private Rentenmarkt. Wenn trotz Rückzahlungsprämien von 10—20 % im Augenblick der jährlichen Ziehung der Kurs der Obligationen unmittelbar nach der Emission um 4—5 % unter pari absinkt und sich hartnäckig Jahre hindurch auf diesem schlechten Niveau hält, meistens ohne durch die bevorstehende Zahlung eines Zinskupons beeinflusst zu werden — die aufgelaufenen Zinsen werden in Frankreich bei einem Besitzwechsel von Obligationen nicht gesondert abgerechnet —, darf man sich nicht wundern, daß die Kleinsparer trotz einer Rendite von 6 bis 6,5 % den Sparkassenzins von 2,8 % oder den Zins der Staatskassenscheine mit fünfjähriger Laufzeit von 4,05 % vorziehen. Kein sachkundiger Beobachter bestreitet heute in Frankreich, daß der Markt privater Obligationen einer wahren Verschwörung der Banken und der Versicherungsgesellschaften mit Unterstützung der Emissionsfirmen ausgeliefert ist. Die Banken erhalten für die Unterbringung der Obligationen eine Kommission von 4—5 %. Sie bemühen sich darum, ein Höchstmaß von neuen Papieren an Kleinsparer abzusetzen, und zahlen ihren Schalterbeamten häufig direkte Verkaufsprämien. Den verbleibenden Rest übernehmen sie mit den Versicherungsgesellschaften zu 4—5 % unter pari, mit dem gleichzeitigen Bestreben, die kleinen Kunden zum Verkauf früher erworbener Obligationen zu bewegen und die Vorteile einer neuen Emission zu preisen. Erleichtert wird dieses Ziel dadurch, daß jede Obligationenemission zu anderen Bedingungen angeboten wird und es dem unerfahrenen Sparer nicht leichtfällt, die jeweiligen Vorteile und Nachteile zu errechnen. Banken und Versicherungsgesellschaften halten anschließend den Kurs nur auf dem Preis, den sie unter Berücksichtigung ihrer Kommission selbst bezahlt haben. Diese Methode ist auch vorteilhaft für die Kreditempfänger, denn die Amortisation erfolgt zur Hälfte durch Aufkauf an der Börse, mit dem Ergebnis, daß für die Hälfte des mobilisierten Betrages keine Rückzahlungsprämie bezahlt wird und es außerdem gelingt, fast die Hälfte der Emissionskosten dank der niedrigen Kurse wieder einzubringen. Diese Amortisation durch Rückkauf an der Börse geht natürlich nicht zu Lasten der Großbesitzer, sondern des Kleinsparers. Rätselhaft ist allerdings, weshalb die Regierung, der diese Zustände voll und ganz bekannt sind, bisher nichts zu ihrer Beseitigung unternahm.

Es sei in diesem Zusammenhang noch kurz erwähnt, daß die französischen Banken, sofern sie nicht direkt

an Aktiengesellschaften beteiligt sind, wenig unternehmen, um sich indirekt eine Kontrolle zu sichern. Da sie kein besonderes Risiko bei der Krediterteilung übernehmen, legen sie auf eine Geschäftsführungskontrolle selten Wert. Ihr Ziel ist es vor allem, sich handfeste Sicherheiten zu verschaffen. Ferner ist es nicht üblich, daß die Banken sich von ihren Kunden für die Aktien, die sich in ihren Depots befinden, eine Generalvollmacht zur Vertretung in den Hauptversammlungen erteilen lassen. Dies ist nur von Fall zu Fall möglich und üblich, meistens auf Antrag einer Gesellschaft, die befürchtet, sonst für eine außergewöhnliche Generalversammlung nicht das erforderliche Quorum zusammenzubringen.

## GERINGE AUSSICHTEN FÜR REFORMEN

An Reformvorschlägen aller Art mangelt es natürlich in Frankreich nicht. Augenblicklich bestehen jedoch geringe Aussichten auf eine baldige Änderung. Das liegt hauptsächlich an der Passivität des Finanzministeriums, das leicht dem staatlichen Banksektor sehr weitgehende Anweisungen erteilen könnte, jedoch offensichtlich an den gegebenen Verhältnissen aus schwer erkennbaren Gründen nichts ändern will. Der Wunsch, die für die wirtschaftliche Entwicklung entscheidende mittel- und langfristige Kreditpolitik über wenige staatliche Institute laufen zu lassen, spielt hierbei wahrscheinlich eine nicht geringe Rolle. Dies brauchte aber das Ministerium nicht daran zu hindern, wenigstens eine Rationalisierung und eine gewisse Konzentration der vier staatlichen großen Depositenbanken ebenso wie ihre verwaltungsmäßige Dezentralisierung in die Wege zu leiten. Der Direktor der Lyoner Zweigstelle des mächtigen Crédit Lyonnais besitzt nach den jetzigen Regeln weniger Entscheidungsfreiheit als sein Kollege in irgendeiner deutschen Kleinstadt.

Das politische Mißtrauen gegenüber den Geschäftsbanken, deren größte die Sozialisten und auch einige andere politische Gruppen gern verstaatlichen möchten, macht sich ebenfalls hemmend bemerkbar. Entscheidend bleiben allerdings das staatliche Sparkassenmonopol und der Wille des Finanzministeriums, den Kapitalmarkt fest in der Hand zu behalten, nicht etwa im Hinblick auf die französische Wirtschaftsplanung, sondern für den Fall, daß die Staatskasse wieder in stärkerem Maße auf den Kapitalmarkt zurückgreifen muß, was in Frankreich während rd. 50 Jahren der Fall war und erst 1964 mehr oder weniger vorübergehend geändert werden konnte.